

Antrag

Hannover, den 20.04.2021

Fraktion der FDP

Für ein smartes Steuersystem: Niedersachsen verdient ein einfaches und gerechtes Flächenmodell bei der Grundsteuer

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Im Rahmen der Grundsteuerreform ist es notwendig, dass Niedersachsen durch Nutzung der Länderöffnungsklausel des Grundsteuergesetzes des Bundes ein eigenes Niedersächsisches Grundsteuergesetz auf den Weg bringt. Dass die Regierungskoalition aus SPD und CDU diese Möglichkeit nutzen möchte, ist zu begrüßen.

Dieses Gesetz muss neben Einfachheit und Rechtssicherheit vor allem die strukturelle Aufkommensneutralität sicherstellen. Hinzukommend muss ein Fokus auf einer einfachen Handhabung liegen. Das bedeutet, dass sowohl der administrative Mehraufwand, die Kosten als auch der Erfüllungsaufwand für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler möglichst gering ausfallen müssen. Der Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger umfasst dabei einerseits finanzielle und andererseits bürokratische Komponenten. Eine Neuregelung der Grundsteuer darf nicht zu dynamischen Steuererhöhungen oder einer automatischen Verteuerung des Wohnens, beispielsweise in Großstädten, führen. Außerdem soll der bürokratische Aufwand so gering wie möglich sein. Verständlichkeit und Transparenz müssen garantiert werden.

Nur ein reines, einfaches, digital ausgestaltetes und gerechtes Flächenmodell kann diese vielfältigen Anforderungen erfüllen und eine Rückbesinnung auf den Objektcharakter der Grundsteuer ermöglichen. Eine Wertbesteuerung von Grundstücken und Gebäuden über die Grundsteuer widerspricht dem genannten Objektcharakter und erfolgt bereits durch Steuern wie die Grunderwerb-, Umsatz- oder Ertragssteuern.

Außerdem muss Niedersachsen in einem solchen eigenen Grundsteuergesetz in Zeiten der Digitalisierung und Entbürokratisierung in Form einer vorausgefüllten und digital zur Verfügung gestellten Grundsteuererklärung voranschreiten. Diese vorausgefüllte Version hat dabei alle Daten zu enthalten, die der öffentlichen Hand bereits vorliegen, beispielsweise in Finanz-, Bau- oder Katasterämtern, und die unter datenschutzrechtlichen Vorgaben verfügbar sind.

Der Einführung einer neuen Steuer durch die Grundsteuer C hingegen muss eine klare Absage erteilt werden. Sie hätte lediglich Mehrbelastungen der Bürgerinnen und Bürger zur Folge. Eine Förderung der Bautätigkeit ist zwar grundsätzlich wünschenswert, über dieses Mittel allerdings nicht zu erreichen.

Der Landtag möge im Rahmen der Länderöffnungsklausel ein eigenes Grundsteuergesetz verabschieden, das

1. ein einfaches und gerechtes Flächenmodell einführt,
2. strukturelle Aufkommensneutralität sicherstellt,
3. den Charakter einer Objektsteuer berücksichtigt und keine Wertkomponenten enthält,
4. digitale und unbürokratische Methoden anwendet, wie beispielsweise eine vorausgefüllte, digitale Steuererklärung und großzügige Erfüllungs- und Anzeigepflichten für Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, und
5. die Einführung einer neuen Steuer durch die Grundsteuer C für Niedersachsen ausschließt.

Begründung

Die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler Niedersachsens haben eine einfache und gerechte Grundsteuer verdient, die eine faire und aufkommensneutrale Besteuerung mit unbürokratischen, transparenten und digitalen Methoden rechtssicher umsetzt. Hierfür bedarf es einer Nutzung der Öffnungsklausel und eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes, das ein reines und unkompliziertes Flächenmodell garantiert.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 21.04.2021)